

# Konzept Teilnehmendenstatus in der WWB



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## Projekt:

Kontinuum – Wissenschaftliche Weiterbildung  
an der TU Darmstadt

Dez. II - Studium und Lehre, Hochschulrecht  
Ref. II D - Studienprogramme und Qualitätssicherung  
Sg. Wissenschaftliche Weiterbildung

Tina Rudolph  
Projektkoordination Kontinuum

## Thema:

Standards Teilnehmendenadministration (AP B 4)

Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

Telefon: 06151/16-27047  
Telefax: 06151/16-27049  
E-Mail: kreuzer.ta@pww.tu-darmstadt.de

Stand 18.08.2017

## Inhalt

1. Ausgangslage.....	2
1.1. Notwendigkeit.....	2
1.2. Wünsche der Zielgruppe.....	2
1.3. Wünsche der Studierenden der TU Darmstadt.....	2
1.4. Arbeitspaket im Projekt Kontinuum.....	2
2. Optionen für den Status.....	3
Status: „Normaler“ Studierende/r.....	3
Status: Gasthörer/in.....	3
Status: Weiterbildungsstudierende/r.....	3
3. Empfehlung der SSW: Status Weiterbildungsstudierende/r.....	3
4. Herausforderungen.....	4
5. Vergleich WB-Studierende/reguläre Studierende.....	5
6. Kostenbetrachtung.....	5
7. Etablierung in TUCaN.....	6
8. Weiteres Vorgehen.....	9

### Zielsetzung des Konzepts

Begründete Empfehlungen für die Gremien zum Status von Teilnehmenden in den verschiedenen Formaten der wissenschaftlichen Weiterbildung unter Berücksichtigung administrativer, politischer und finanzieller Gesichtspunkte.





---

## 1. Ausgangslage

---

### 1.1. Notwendigkeit

Bisher wurden die Kurse der Wissenschaftlichen Weiterbildung mittels reiner Präsenzlehre von kurzer Dauer durchgeführt, sodass eine Einbindung in TUCaN oder ein Zugang zu Moodle nicht notwendig waren.

Mit der Ausweitung des Angebotsportfolios der Wissenschaftlichen Weiterbildung hin zu berufsbegleitenden Masterstudiengängen im Blended-Learning-Format werden nun verschiedene Zugänge notwendig, denen die Klärung des Status der Teilnehmenden vorausgeht.

### 1.2. Wünsche der Zielgruppe

Welchen Status die Zielgruppe der Teilnehmenden an einem berufsbegleitenden Masterstudiengang bevorzugt, ist nicht leicht zu beantworten.

In der Fachcommunity wird diese Frage zumeist von zwei diametralen Ansätzen dominiert:

1. Die Teilnehmenden möchten sich (neben Kompetenz- und Abschlusserwerb) als „echte Studierende“ fühlen und bevorzugen aus diesem Grund auch eine Status- und Rechtegleichsetzung mit den „normalen“ Studierenden
2. Die Teilnehmenden bezahlen für einen Studiengang, der sich in Klientel, Lernzielen und didaktischer Umsetzung vom konsekutiven Studium unterscheidet. Sie erwarten deswegen einen Sonderstatus der sich vom „normalen“ Studierendenstatus unterscheidet.

Es ist nicht bekannt, welche Variante auf die Mehrzahl der potenziellen Teilnehmenden der berufsbegleitenden Kontinuum-Masterstudiengänge zutrifft.

### 1.3. Wünsche der Studierenden der TU Darmstadt

Auch wenn diese Thematik noch nicht mit den Studierenden der TU Darmstadt diskutiert wurde, ist zu erwarten, dass Bedenken bezüglich des Wahl- und Vertretungsrechtes der Weiterbildungsteilnehmenden bestehen. Im Austausch mit Weiterbildungsverantwortlichen anderer Hochschulen wird jedoch deutlich, dass sich die Teilnehmenden aus vielfältigen Gründen nicht auf institutionspolitischer Ebene engagieren möchten. Dennoch müssen die Bedenken der Studierenden und die möglichen Konsequenzen ernst genommen werden.

### 1.4. Arbeitspaket im Projekt Kontinuum

Auszug aus dem Projektantrag Kontinuum

„AP B 4: Standards TeilnehmerInnenadministration

Beim AP „Standards TeilnehmerInnenadministration“ geht es unter anderem um Fragen des Status der Weiterbildungsstudierenden und der sonstigen KursteilnehmerInnen und die Administration.

Ziel ist (...) die Entwicklung eines Handbuchs.“

Im Folgenden werden die 3 Optionen für den Studierendenstatus vorgestellt und in ihren Vor- und Nachteilen beleuchtet.



---

## 2. Optionen für den Status

---

### Status: „Normaler“ Studierende/r

Es gibt verschiedene Zulassungsmöglichkeiten, die durch die zuständigen Fachbereiche präzisiert werden. Das Zulassungsverfahren kann sich zu jedem neuen Semester ändern (z. B. aufgrund gesetzlicher Änderungen, Änderung von Aufnahmebeschränkungen usw.).<sup>1</sup>

Der Studierendenausweis ermöglicht den Zugang zu verschiedenen Vergünstigungen, z. B. in der Mensa oder bei Eintrittspreisen. Er ist gleichzeitig auch das Semesterticket. Mit diesem können alle Studierenden der TU Darmstadt kostenlos Busse, Bahnen (kein Fernverkehr) sowie Straßenbahnen und U-Bahnen des gesamten Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) nutzen.<sup>2</sup>

Die Studierenden der TU sind wahlberechtigt und in den zentralen Hochschulgremien vertreten.

### Status: Gasthörer/in

Gasthörer(innen) erwerben keinen Studierendenstatus, sondern erhalten die Berechtigung, an den für Gasthörer freigegebenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Dazu ist zunächst keine Hochschulzugangsberechtigung notwendig.

Gasthörende haben zudem auch Zugang zum Campus Management System TUCaN, zum PC-Pool, WLAN, E-Learning/Moodle und den internen Webseiten der TU Darmstadt.

Vorgesehen sind maximal 12 Semesterwochenstunden! Gasthörer(innen) sind nicht berechtigt Leistungspunkte (CP) zu erwerben oder an Prüfungen teilzunehmen. Ausgeschlossen sind zudem Sportkurse und Sprachkurse.

Die Bewerbung/Anmeldung als Gasthörer erfolgt online über TUCaN.<sup>3</sup>

### Status: Weiterbildungsstudierende/r

An einigen Hochschulen wurde der Sonderstatus „Weiterbildungsstudierende“ eingeführt. Dieser Status ist eine Mischform aus den Merkmalen von externen Doktoranden und „klassischen“ Studierenden.

Er bietet Zugang zu der im Studium notwendigen Infrastruktur – in unserem Fall TUCaN, Moodle, ULB usw. – hat aber in einigen Bereichen Einschränkungen gegenüber dem normalen Studierendenstatus – z. B. bei der Subventionierung des Mensapreises und des RMV-Tickets. Außerdem bietet er die Möglichkeit an Prüfungen teilzunehmen, ohne das Studierenden- und Lehrkontingent der Universität zu beeinflussen.

---

## 3. Empfehlung der SSW: Status Weiterbildungsstudierende/r

---

Die Servicestelle Weiterbildung sieht die Etablierung eines Status „Weiterbildungsstudierende/r“ als beste Möglichkeit, die Bedürfnisse der Hochschule und der Zielgruppe zu erfüllen. Mit den aktuellen Bestimmungen zur Gasthörerschaft (keine Berechtigung Prüfungen abzulegen) ist dieser Status für

---

<sup>1</sup> [http://www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/zulassungsverfahren/zulassungsverfahren\\_1.de.jsp](http://www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/zulassungsverfahren/zulassungsverfahren_1.de.jsp)

<sup>2</sup> <http://www.tu-darmstadt.de/studieren/campusleben/mobilitaet/mobilitaet.de.jsp>

<sup>3</sup> Vgl. [http://www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/gasthoerer\\_seniorenstudium/gasthoerer\\_seniorenstudium.de.jsp](http://www.tu-darmstadt.de/studieren/bewerben/gasthoerer_seniorenstudium/gasthoerer_seniorenstudium.de.jsp)



die Teilnehmenden eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs ungeeignet. Auch der Status „Regulärer Studierende/r“ ist weniger geeignet, um die Bedürfnisse der Weiterbildungsstudierenden abzubilden.

Der Programmbeirat empfahl in seiner 03. Sitzung am 11.03.2016 ebenfalls nach Möglichkeiten einen eigenen Status für die Weiterbildungsstudierenden zu etablieren und die Projektbeteiligten schlossen sich dieser Empfehlung in der 04. Gesamtprojektsitzung am 12.04.2016 an.

Zur Implementierung des speziellen Status „Weiterbildungsstudierende“ müsste auf TU-politischer Ebene ein Konsens zwischen den verschiedenen Statusgruppen erreicht werden und auf technischer Ebene einige Anpassungen im Campus Management System TUCaN initiiert werden.

#### Weiterbildungsstudierende zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- erhalten Zugangsvoraussetzungen, -prüfungen und -berechtigungen von der TU
- sind an der TU Darmstadt eingeschrieben (werden allerdings nicht zum Kontingent der „klassischen“ Studierenden gezählt)
- werden an der TU Darmstadt geprüft und haben dort eine Prüfungsakte
- sollen, wenn möglich, eine eigene Prüfungskommission sowie Interessenvertretung erhalten
- erhalten einen gleichwertigen M.A.-Abschluss (mit Promotionsberechtigung)
- werden von den Fachbereichen und Beratungsstellen der TU betreut (insbesondere Service-stelle Weiterbildung)
- werden nicht durch den AStA vertreten, erhalten keine Wahlberechtigung und kein Ticket
- erhalten eine TU-ID, Zugang zur ULB (Zertifikatsteilnehmende nur eingeschränkt) sowie eine Mailadresse und Athene Karte
- Studienentgelte werden an der TU abgerechnet (SSW)
- ob bzw. unter welchen Bedingungen sie die Infrastruktur der TU (Mensa, Sport, Familienbetreuung etc.) nutzen können, steht noch aus

---

## 4. Herausforderungen

---

### 1. Kein WB-Status in Immatrikulationsverordnung

Status von WB-Studierenden wird rechtlich nicht über die Immatrikulationsverordnung geklärt:

- nur eine Einordnung in den Status Mitglied oder Angehörige/r der TU ist möglich
- WB-Studierende werden keinem Status eindeutig zugeordnet

➔ Deshalb kann zumindest rechtlich kein eigener Status für WB-Studierende entwickelt werden.

### 2. Kein automatischer Versicherungsschutz als WB-Studierender

Die WB-Studierenden (als Angehörige) sind nicht automatisch durch die gesetzliche Unfallversicherung (Unfallkasse Hessen) versichert. Die TN sind nur als eingeschriebene Mitglieder der Universität versichert oder, wenn die Veranstaltungen zum Zweck der beruflichen Fortbildung durchgeführt werden. Eine genauere Nachfrage, was unter berufliche Fortbildung fällt, läuft aktuell.



## 5. Vergleich WB-Studierende/reguläre Studierende

Sonderstatus WB-Studierende/r	Reguläre/r Studierende/r (Mitglied)
Nicht automatisch durch die Teilnahme versichert, nur bei beruflicher Weiterbildung	Durch die Teilnahme versichert
Unabhängige Bewerbungs- und Einschreibungszeiten	An die regulären Bewerbungs- und Einschreibungszeiten gebunden
Unabhängiger Studienstart	Studieren innerhalb des Semesterturnus
Status muss erst technisch integriert werden	Sind in TUCaN technisch integriert
Zahlen keinen Semesterbeitrag (kein Semesterticket und nicht durch den AStA vertreten)	zahlen einen Semesterbeitrag (enthält Semesterticket und AStA-Vertretung)
keine Studienbescheinigung und keine Wahlberechtigung	Erhalten eine Studienbescheinigung und Wahlberechtigung

## 6. Kostenbetrachtung

Zusammensetzung des Semesterbeitrags der „Normalstudierenden“:

Betrag	Zweck	Bewertung für die WWB
116,61 €	Semesterticket	Optional
0,20 €	Härtefonds	?
80,00 €	Studierendenwerk	Wünschenswert
0,50 €	Koop. AStA und Staatstheater	Nicht notwendig
11,50 €	Studierendenschaft/ AStA	Als Normalstudierende: ja, in anderen Status: nein
4,40 €	Call-a-Bike/ DB Rent	Wünschenswert
50,00 €	Verwaltungskostenbeitrag	Notwendig
<b>263,21 €</b>	<b>GESAMT</b>	
<b>50,00 €</b>	<b>Minimal</b>	



Kosten des Gasthörerstudiums: aktuell 50,-€ pro Semester.

Die Kosten beim Status „Weiterbildungsstudierende/r“ müssen auf Vollkostenbasis kalkuliert werden und sind abhängig von den für diese Gruppe definierten Rechten.

Wenn die WB-Studierenden als reguläre Studierende eingeschrieben werden, muss neben dem kalkulierten Studienentgelt zusätzlich der Semesterbeitrag gezahlt werden.

## 7. Etablierung in TUCaN

Ansprechpartner: Referat IIC, Campus Management (Person noch zu benennen)

Annelore Schmidt, Henriette Reinecke

<b>Ausgangssituation</b> (Eine kurze Beschreibung der Ist-Situation.)	<p>Die wissenschaftliche Weiterbildung verwaltet ihre Studiengänge bisher in händischen Verfahren.</p> <p>Mit der Einführung von neuen (gebührenpflichtigen) Masterstudiengängen soll die Verwaltung dieser Studiengänge mit dem an der TU Darmstadt vorhandenen Campus Management System TUCaN analog zu den anderen Studiengängen erledigt werden.</p> <p>Aktuell ist im Campus Management System nicht vorgesehen, gebührenpflichtige Studiengänge abzubilden und zu verwalten. Die Studiengänge unterliegen nur den Semesterbeiträgen, die entsprechend der Anteile an die zuständigen Stellen als ein Betrag verteilt werden (Studierendenwerk, Asta).</p>
<b>Ziele</b> (welche groben Ziele sollen mit dem Projekt erreicht werden?)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzeptentwicklung für die dauerhafte Verwaltung von gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudiengängen in TUCaN</li><li>• Implementierung des Betriebs für gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge parallel zum normalen Semesterbetrieb mit TUCaN<ul style="list-style-type: none"><li>- Einschreibung über TUCaN (BuZ)</li><li>- Prüfungsordnungsmodellierung und -verwaltung über TUCaN</li><li>- Lehrveranstaltungs- und Raumverwaltung über TUCaN</li><li>- Dokumentenmanagement über TUCaN</li><li>- Gebührenverwaltung über TUCaN</li></ul></li><li>• Erprobung und anschließende Verankerung des Verwaltungsbetriebs in TUCaN</li></ul>
<b>Begründung/-nutzen</b> (Warum soll die Etablierung durchgeführt werden? Was ist der Nutzen?)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Verwaltung von Studiengängen mit Hilfe von IT mit dem Campus Management System TUCaN ist Routine an der TU Darmstadt und seit 2014 im dauerhaften Regelbetrieb.</li><li>• Gebührenpflichtige Studiengänge an der TU sollen nicht parallel mit einem eigens dafür neu aufzubauenden IT-System verwaltet werden, sondern in den Regelbetrieb der TU Darmstadt eingebunden sein.</li></ul>
<b>Ergebnisse</b> (Welche konkreten Ergebnisse sollen mit dem Projekt erzielt werden?)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Konzept für eine Verwaltung der gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudiengänge ist fertig gestellt und mit allen Beteiligten geprüft.</li><li>• Die Implementierung hat stattgefunden und die gebührenpflichtigen Weiterbildungsstudiengänge können mit TUCaN dauerhaft verwaltet werden. Die Aufgaben, die die Verwaltung dieser Studiengänge bisher in händischen Verfahren erledigt hat, werden nun über TUCaN erledigt.</li></ul>



	<p>engänge betreffen, sind Routineaufgaben im Campus Management Rahmen und keine Sonderlösungen (mit Ausnahme der Gebührenverwaltung).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Alle bereits im System befindlichen Daten z.B. von Dozenten oder Räumen könnten genutzt werden.</li></ul>
<p><b>Rahmenbedingungen/Risikofaktoren</b> (Auch evtl. Besonderheiten oder Schnittstellen, die beachtet werden sollen.)</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Weiterbildungsstudiengänge müssen im Semesterzyklus stattfinden (WiSe und SoSe)</li><li>• Das Gebührenmodell muss für einen gesamten gebührenpflichtigen Studiengang entwickelt werden. Der Studiengang ist als eine Einheit mit einem pauschalen Gebührensatz anzusetzen. Eine Abrechnung von einzelnen Modulen ist mit dem an der TU implementierten Standard in TUCaN nicht möglich (oder müsste mit zusätzlicher Programmierungsbeauftragung an die Herstellerfirma Datenlotsen gelöst werden. Der dauerhafte Mehraufwand in der Gebührenverwaltung wäre nicht vernachlässigbar!).</li><li>• Die Klärung des Status der Weiterbildungsstudierenden ist nicht Bestandteil dieses Teilprojektes, wir gehen davon aus, die Weiterbildungsstudierende erhalten einen Status wie z.B. die Gaststudierenden.</li><li>• Die fachliche Klärung des Gebührenmodells ist nicht Bestandteil dieses Teilprojektes. Wir können die Fragestellungen aus technischer Sicht dazu liefern, aber kein Gebührenmodell eigenständig festlegen.</li><li>• Die Bezahlung erfolgt über die übliche Methode der Bankeinzahlung, es wird kein eigenständiges neues Bezahlungssystem eingeführt.</li><li>• Ggf. muss eine neue Lizenz angeschafft werden für die Programmierung der neuen Vorlagen, Bescheide und Dokumente, da die Fa. Datenlotsen die bisher genutzte Software nicht weiter unterstützt. Wir können aktuell nicht abschätzen, ob mit der „alten“ Methode eine Parallelprogrammierung noch möglich ist. Leider haben wir (trotz Anfrage) noch kein Angebot für die neue Lizenz der Fa. Datenlotsen erhalten.</li><li>• Es ist allen bewusst, dass die Projektleitung des Teilprojektes ohne das Fachwissen aller Expert_innen vom TUCaN- und vom BuZ-Team diese Aufgabe nicht bewältigen kann. Deshalb wird dieses Teilprojekt sowohl in der Konzept- als auch Implementierungsphase - bei allen Expert_innen zusätzliche Arbeitszeit binden. Dies kann auch mit einer halben Sachgebietsstelle nicht kompensiert werden und wird als On Top Aufgabe bei allen dazu kommen. Die Priorisierung und Erledigung der entsprechenden Aufgaben könnte bei den engen Personalressourcen im Dez. II ggf. zu Projektverzögerungen führen.</li></ul>
<p><b>Ablaufplanung</b> (grob)</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Für die Konzepterstellung muss eine Person mit sehr hohem Fachwissen aller Module von TUCaN beauftragt werden. Diese Person kann nicht neu eingestellt werden, da der „Einlernzeitraum“ bei mind. zwei Jahren liegen würde. D.h. es muss eine Person aus dem vorhandenen TUCaN Team so entlastet werden, dass sie sich mit dem Thema befassen und die Teilprojektleitung übernehmen kann.</li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Idee ist deshalb, abgegrenzte Routineaufgaben, die „relativ“ einfach erlernt werden können, durch eine neu einzustellende Sachbearbeitung für 1,5 Jahre (halbe Stelle) erledigen zu lassen und eine/n Experten/in mit der Teilprojektleitung zu beauftragen.</li><li>• Es sind für die Teilprojektleitung folgende Fragestellungen zu klären und mit Unterstützung aller Expert_innen aus IIB, IIC und IID umzusetzen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Modellierung der Prüfungsordnung entsprechend Modulhandbuch in enger Abstimmung und Mitwirkung der betroffenen Fachbereiche</li><li>- Modellierung der Bewerbungsmasken und Bewerbungsablauf</li><li>- Implementieren eines neuen Gebührenmodells</li><li>- Prozessklärung und Implementierung der Gebührenabwicklung</li><li>- Programmierung der Dokumente und Bescheide (eigene Vorlagen notwendig, arbeitsaufwändig!).</li><li>- Prozessklärung für Lehrveranstaltungsangebote und Prüfungsverwaltung (inkl. ggf. Schulungen für ein neues „Studienbüro“)</li><li>- usw. (die gesamte Aufgabenliste zu beschreiben ist Teil des Konzeptes)</li></ul></li><li>• Nach der Konzeptions- und Klärungsphase wird ein Testsystem mit einem Pilotbetrieb aufgebaut und anschließend nach erfolgreichem Test in das Produktivumgebung von TUCaN übernommen.</li><li>• Die neuen Prozesse werden dokumentiert und die zuständigen Mitarbeiter_innen im Umgang mit TUCaN und den Prozessabläufen geschult.</li><li>• Die Implementierung der neuen Themen und Prozessabläufen würde aus aktueller Sicht direkt auf dem bestehenden System erfolgen und keine zweite Instanz benötigen.</li></ul>
<b>Schnittstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligte Fachbereiche (in der Modellierung und ggf. Bearbeitung von LVM und PM)</li><li>• Bank(en) zur Gebühreneinnahme</li><li>• Dez. III zur Weitergabe der Bankinformationen an Dez. II</li></ul>
<b>Kosten – alles nur geschätzt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 1,5 Jahre Entlastungspersonal (E9) mit 50% = <math>1,5 * 0,5 * 59.585,28 = 44.688,96 \text{ €}</math></li><li>• Ggf. Lizenzanteil Datenlotsen für Dokument.App zum Bereitstellen der Dokument- und Bescheidevorlagen</li></ul>





---

## 8. Weiteres Vorgehen

---

<b>Etablierung des Status</b>	<b>Evaluation des Status</b>
Termin mit dem Kanzler zur Vorbesprechung der Status-Frage	Sonderstatus WB-Studierende/r während der Pilotphase, da noch keine TUCaN-Integration erfolgt.
Präsidiumsvorlage zum Status erstellen	Evaluation, ob die WB-Studierenden Interesse an dem Studierenden Status haben (Studienbescheinigung, Semesterticket, ASTA-Beratung). Bei späteren Kohorten wird vermutlich eine Angliederung an den normalen Studierenden-Status erfolgen.
Technische Entwicklung für TUCaN	
Status implementieren	